

Voraussetzungen und Schritte zum Erhalt der Leistungen für die (stundenweise)

Verhinderungs- / Ersatzpflege

Gemäß § 39 SGB XI gibt es für pflegende Angehörige die Möglichkeit, neben Leistungen der Kurzzeitpflege auch Leistungen der Verhinderungs- / Ersatzpflege in Anspruch zu nehmen.

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> ☞ mindestens Pflegestufe 0 (Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz § 45a SGB XI) ☞ der Pflegebedürftige wird seit mindestens sechs Monaten in der Häuslichkeit gepflegt/betreut
Zeitraum
<ul style="list-style-type: none"> ☞ der Leistungsanspruch läuft immer vom 01.01. bis zum 31.12., d.h. der Anspruch besteht jährlich und verfällt, wenn er nicht in Anspruch genommen wurde
Höhe und Verwendungsmöglichkeiten der Verhinderungspflege
<ul style="list-style-type: none"> ☞ die Verhinderungspflege beträgt 1.612 EUR pro Jahr für max. 28 Tage ☞ <u>durch einen nahen Verwandten</u> <ul style="list-style-type: none"> - ein Verwandter, der nicht die Hauptpflegeperson ist, übernimmt bei Verhinderung die Pflege - das Pflegegeld bzw. – sachleistungen werden weiterhin gezahlt - plus: Verdienstausfall, Fahrtkosten usw. nach Belegen bis 1.612 EUR ☞ <u>durch Bekannte</u> <ul style="list-style-type: none"> - ein Bekannter übernimmt die Pflege - Pflegegeld wird während der Verhinderungspflege um 50% gekürzt - Übernahme der Kosten bis 1.612 EUR ohne Einzelnachweis ☞ <u>durch professionelle Dienste</u> <ul style="list-style-type: none"> - ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, privater Anbieter usw. (Kürzung des Pflegegeldes um 50% je verhinderten Tag) ☞ <u>stundenweise</u> <ul style="list-style-type: none"> - bei Verhinderung der Hauptpflegeperson von weniger als 8 Stunden am Tag - Pflegegeld bleibt erhalten - bis max. 1.612 EUR pro Jahr
Antrag
<p>Pflegekassen handhaben dieses Verfahren unterschiedlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ mit gesondertem Formular der Pflegekasse im Vorfeld beantragen <p>Wichtig: Klären Sie die Verfahrensweise Ihrer Pflegekasse im Vorfeld!</p>
Abrechnung der Leistungen
<p>Pflegekassen gehen unterschiedlich mit dem Verfahren um:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ Einreichung der Rechnung bei der Pflegekasse ☞ Kostenerstattung – Sie zahlen zunächst und erhalten das Geld dann von der Pflegekasse zurück
ab 2015
<p>Sie können 50% des Anspruches auf Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ 806 EUR (50% des Anspruches auf Kurzzeitpflege) ➔ gesamt 6 Wochen (2 Wochen aus dem Anspruch der Kurzzeitpflege)